

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 06.10.2020, 17:00 Uhr,
Rabe's Gasthof, Hauptstraße 28, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender

Jörg Weden	SPD	als Vertreter für Dirk Schröder
------------	-----	---------------------------------

Ausschussmitglied

Hartmut Bruns	FDP	
Ralf Geerdes	SPD	
Lutz Helm	SPD	als Vertreter für Dennis Rohde
Bernd Kossendey	CDU	
Enno Kruse	UWG	
Jens-Gert Müller-Saathoff	B 90/Grüne	
Sonja Niemeier	CDU	
Kirsten Schnörwangen	CDU	
Siegfried Scholz	CDU	

von der Verwaltung

Jörg Pieper	Bürgermeister
Tobias Habben	Fachbereichsleiter Innere Dienste und Bürgerservice
Uwe Siemen	Fachdienstleiter Finanzen und Schulen
Annalena Wortmeyer	Protokollführerin

Gäste

Renè Schönwälder	Die Linke
Jens Schopp	Nordwest-Zeitung

Abwesend:

Ausschussvorsitzender

Dirk Schröder	SPD	wird vertreten von Jörg Weden
---------------	-----	-------------------------------

Ausschussmitglied

Timo Broziat	SPD	fehlt entschuldigt
Dennis Rohde	SPD	wird vertreten durch Lutz Helm

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Da sowohl der Ausschussvorsitzende Schröder als auch der stellvertretende Ausschussvorsitzende Rohde nicht anwesend sind bzw. vertreten werden, übernimmt Ausschussmitglied Weden als ältestes anwesendes Ausschussmitglied den Vorsitz.

Ausschussvorsitzender Weden eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17:00 Uhr und begrüßt alle Anwesenden.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Weden stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Die anwesenden Mitglieder und Vertretungen werden vom Ausschussvorsitzenden Weden festgestellt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Weden stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2020

Die Niederschrift vom 23.06.2020 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

7. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

8. Vereinbarung über die Annahme einer Ausgleichszahlung des Übertragungsnetzbetreibers TenneT TSO GmbH gemäß § 5 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) Vorlage: B/1602/2020

Bürgermeister Pieper erläutert die Beratungsvorlage.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Bruns, nach welchen Maßstäben die Berechnung des in der Beratungsvorlage genannten Betrages erfolge, erklärt Bürgermeister Pieper, dass hierfür ausschließlich die Länge der Überlandleitungen ausschlaggebend sei.

Ausschussmitglied Kossendey nimmt Bezug auf die gesetzliche Regelung und erfragt, aus welchem Grund dann eine Vereinbarung nötig sei. Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Rechtsgrundlage des § 5 StromNEV lediglich die Möglichkeit biete, eine entsprechende Ei-

malzahlung zu erhalten. Für die konkrete Ausgestaltung sei jedoch eine vertragliche Vereinbarung mit dem Netzbetreiber erforderlich.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Schnörwangen, ob die sonstigen Landeigentümer ebenfalls eine Entschädigung erhalten würden, erläutert Bürgermeister Pieper, dass die Entschädigung für die Gemeinde Wiefelstede gesondert zu sehen sei. Für Grundstückseigentümer gäbe es aber u. U. ebenfalls einschlägige Bestimmungen in der Stromnetzengeltverordnung.

Einstimmig ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Wiefelstede stimmt der Vereinbarung über die Ausgleichszahlung der TenneT TSO für die Leitungsbauprojekte Wilhelmshaven – Conneforde und Emden Ost – Conneforde zu.

9. Beendigung sachgrundloser Befristungen von Arbeitsverhältnissen hier: Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 17.09.2020 Vorlage: B/1638/2020

Bürgermeister Pieper erklärt, dass die Gemeinde lediglich in Ausnahmefällen von der Möglichkeit der sachgrundlosen Befristungen Gebrauch machen. In diesem Kontext sei es aus seiner Sicht dennoch erforderlich, für atypische Fälle gewisse Gestaltungsmöglichkeiten nutzen zu können.

Fachbereichsleiter Habben nimmt Bezug auf die Beratungsvorlage und ergänzt, dass eine sechsmonatige Probezeit für sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnisse im Geltungsbereich des TVöD nicht möglich sei. Bei sachgrundlosen Befristungen sei die Dauer der Probezeit aufgrund der tarifvertraglichen Regelungen lediglich auf sechs Wochen beschränkt.

Ausschussmitglied Geerdes nimmt Bezug auf die bundespolitische Diskussion zu sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen sowie auf die Arbeitsmarktlage. Insgesamt sei die SPD-Fraktion zur Auffassung gelangt, dem Antrag des antragstellenden Ratsmitglieds daher zu folgen und der Beschlussempfehlung der Verwaltung folglich nicht zuzustimmen.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff bittet um eine nähergehende Erläuterung zur Dauer der Probezeiten. Fachbereichsleiter Habben erläutert, dass die Probezeit bei Arbeitsverhältnissen im Einklang mit der sog. Wartefrist nach dem Kündigungsschutzgesetz zwar regelmäßig sechs Monate betrage. § 14 Abs. 2 S. 3 und 4 TzBfG enthalte jedoch die Bestimmung, dass auf Grundlage eines Tarifvertrages abweichende oder nähere Regelungen möglich seien. Die Gemeinde Wiefelstede sei arbeitgeberseitig tarifgebunden und unterliege dem TVöD. Die Tarifvertragsparteien hätten im Rahmen der im TzBfG legitimierten Regelung diverse Einschränkungen bei sachgrundlosen Befristungen vereinbart. Nach § 30 Abs. 4 S. 1 TVöD dürfe der Arbeitgeber bei sachgrundlosen Befristungen lediglich sechs Wochen als Probezeit vereinbaren.

In diesem Zusammenhang stellt Fachbereichsleiter Habben dar, dass man als öffentlicher Arbeitgeber bereits aufgrund der zahlreichen gesetzlichen und tarifvertraglichen Einschränkungen

gen möglichst auf eine sachgrundlose Befristung verzichte. Die Verwaltung halte sich an den Stellenplan und schreibe jede unbefristet zu besetzende Stelle auch grundsätzlich als unbefristetes Arbeitsverhältnis aus. Sofern die betroffene Stelle bspw. aufgrund von Erkrankungen, Mutterschutzfristen, Elternzeiten o. ä. nur befristet zu besetzen sei, gäbe es hierfür in der Regel auch einen Sachgrund nach § 14 Abs. 1 TzBfG. Es sei jedoch nicht auszuschließen, dass es für eine befristet zu besetzende Stelle ausnahmsweise keinen Sachgrund gäbe. In diesen Fällen sei es erforderlich, von der Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung Gebrauch machen zu können. Sei dies nicht möglich oder läge in diesen Fällen kein eindeutiger Sachgrund vor, würde man als Arbeitgeber eher von einer Einstellung absehen als sich dem Risiko einer unwirksamen Befristung mit der daraus resultierenden Rechtsfolge aus § 16 TzBfG auszusetzen. In diesen atypischen Fällen sei insoweit weder dem Arbeitgeber noch der/dem potentiellen Arbeitnehmer/in geholfen, da es gar nicht erst zu einer Einstellung käme.

Ausschussmitglied Bruns erläutert, dass eine sachgrundlose Befristung in der Praxis selten vorkäme. Daher werde die FDP-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung ausdrücklich folgen.

Auch Ausschussmitglied Kossendey erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde.

Gleiches gelte für die UWG-Fraktion, wie Ausschussmitglied Kruse erklärt.

Ausschussmitglied Geerdes merkt ergänzend an, dass der öffentliche Dienst nach vorliegenden Statistiken und im Vergleich zum privatwirtschaftlichen Sektor am häufigsten Gebrauch von der Möglichkeit der sachgrundlosen Befristung nach § 14 Abs. 2 und 3 TzBfG mache.

Zunächst lässt Ausschussvorsitzender Weden über die positiv formulierte Variante des Antrags abstimmen.

Bei vier Ja-Stimmen und sechs Nein-Stimmen ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem der Beratungsvorlage B/1638/2020 beigefügten Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 17.09.2020 zu folgen.

Alsdann lässt Ausschussvorsitzender Weden über die Beschlussempfehlung aus der Beratungsvorlage abstimmen.

Bei sechs Ja-Stimmen und vier Nein-Stimmen ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss beschließt, dem der Beratungsvorlage B/1638/2020 beigefügten Antrag des Ratsmitglieds René Schönwälder, Die Linke, vom 17.09.2020 nicht zu folgen.

**10. Kenntnisnahme zu der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020
Vorlage: B/1614/2020**

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Rat der Gemeinde Wiefelstede nimmt die Kreditaufnahme in Höhe von 2.500.000 € für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zur Kenntnis.

**11. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen, der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2020
Vorlage: B/1637/2020**

Fachbereichsleiter Habben erläutert die Beratungsvorlage und vergleicht die aktuelle Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie die Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Haushaltsjahr 2020 mit den damaligen Prognosen aus der Sitzung der Finanzausschusses vom 23.06.2020. Das voraussichtliche Defizit gegenüber der Planung sei auf ca. 862.000 € gestiegen. Unter Berücksichtigung der Erstattungen der allgemeinen Einnahmeausfälle durch das Land vermindere sich dieser Betrag jedoch auf rund 682.000 €.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kossendey, weshalb die Verwaltung beim Anteil an der Umsatzsteuer trotz der Senkung des Prozentsatzes von 19 % auf 16 % von Mehrerträgen im Vergleich zur Planung ausgehe, erklärt Bürgermeister Pieper, dass die Einplanung des Haushaltsansatzes 2020 auf Basis des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2019 erfolgt sei. Die auf Landesebene durchgeführte September-Steuerschätzung liefere zudem Anhaltspunkte dafür, dass das voraussichtliche Jahresergebnis 2020 um ca. 225.000 € höher ausfallen werde als ursprünglich im Jahr 2019 geplant.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht aus der Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. B/1637/2020 über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

**12. Haushaltsplanung für das Jahr 2021 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2021 bis 2024
hier: 1. Entwurf
Vorlage: B/1636/2020**

Fachbereichsleiter Habben erläutert die Beratungsvorlage und stellt das Zahlenwerk für die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 einschließlich 2022 bis 2024 vor. Besonders hervorzuheben sei, dass die erwarteten Orientierungsdaten erst am letzten Donnerstag eingetroffen seien

und somit erst beim zweiten Entwurf berücksichtigt werden können. Insgesamt bestehe nach dem vorliegenden ersten Entwurf ein Defizit in Höhe von 2.751.500 € für das Haushaltsjahr 2021 und kumuliert für die Jahre 2022–2024 ein Defizit in von ca. 4.900.000 €. Zwar bestehe zum 31.12.2016 eine Überschussrücklage in Höhe von rund 6.630.000 €, weshalb grundsätzlich ein fiktiver Haushaltsausgleich möglich wäre. Das im Rahmen der Planung 2021 vorhandene Defizit müsse allerdings von Verwaltung und Politik sehr kritisch hinterfragt und möglichst deutlich reduziert werden. Insbesondere sei aufwandsseitig zu ermitteln, wo noch Einsparpotential liege.

Ausschussmitglied Kossendey bittet die Verwaltung um eine Zusammenstellung von freiwilligen Aufgaben und Pflichtaufgaben. Hierzu erklärt Bürgermeister Pieper, dass eine Aufstellung der gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben zu erheblichem Aufwand in der Verwaltung führen würde. Außerdem ergänzt Bürgermeister Pieper unter Bezugnahme auf das Jahr 2010 im Kontext der damaligen Notwendigkeit zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes, dass eine solche Aufstellung vermutlich auch wenig an der Haushaltsplanung 2021 ändern würde.

Bürgermeister Pieper ergänzt zudem, dass die Verwaltung gewillt sei, das Defizit zu schmälern und u. U. nicht zwingend im nächsten Jahr erforderliche Maßnahmen ggf. zu verschieben. Es könne trotzdem nicht davon ausgegangen werden, das komplette Defizit ausgleichen zu können. Bislang seien im Übrigen noch keine Kassenkredite in Anspruch genommen worden. Gleichwohl sei über eine Erhöhung des Kreditvolumens nachzudenken.

Ohne weitere Wortmeldung ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den aktuellen Stand der Haushaltsplanung aus der Beratungsvorlage mit der Vorlagen-Nr. B/1636/2020 zur Kenntnis und verweist diesen Planungsstand zur weiteren Beratung an die zuständigen Fachausschüsse.

Die Fachausschüsse und die Verwaltung werden beauftragt, Vorschläge zur Kürzung der Defizite auszuarbeiten.

13. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

14. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Bruns merkt an, dass es angenehmer sei, wenn es wieder eine Präsentation geben würde. Bürgermeister Pieper erklärt, dass dies insbesondere der momentanen Lage geschuldet sei. Die Verwaltung sei jedoch bestrebt, die Vorstellung des Zahlenmaterials in Zukunft wieder durch eine PowerPoint-Präsentation zu ergänzen.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Weden schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17:55 Uhr und dankt allen Anwesenden für die gute Zusammenarbeit.

gez. Jörg Weden
Ausschussvorsitzender

gez. Tobias Habben
Fachbereichsleiter

gez. Annalena Wortmeyer
Protokollführung